MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR ETHNOLOGISCHE FORSCHUNG

# Hausordnung Gästehaus

## Max-Planck-Institut
## für ethnologische Forschung
## Halle/Saale

in der Fassung vom Juli 2026

## Präambel

Das Gästehaus des Max-Planck-Instituts ist ein gemeinschaftlicher Wohn- und Arbeitsbereich. Damit die Gäste einen möglichst angenehmen Aufenthalt haben sowie Sicherheit, Sauberkeit und ein respektvoller Umgang miteinander jederzeit gewahrt ist, ist eine Hausordnung notwendig. Diese spiegelt die Umsetzung von Regelungen wieder, die sich für das Wohlergehen und die Sicherheit der Gäste sowie auch den Werterhalt der Apartments als wichtig erwiesen haben.

## Geltungsbereich

Die Hausordnung des Gästehauses gilt für alle Personen, die sich in den Apartments oder den Gemeinschaftsräumen des Gästehauses aufhalten. Sie ist verbindlicher Bestandteil des Mietverhältnisses und gilt für die gesamte Mietdauer.

Die Hausordnung wird mit der Buchung eines Apartments bzw. mit Betreten der Räumlichkeiten anerkannt. Sie ist auf der Homepage des Instituts (www.eth.mpg.de) sowie als Dokument in den Apartments einsehbar.

## Zugang, Sicherheit und Brandschutz

Mieter:innen des Gästehauses erhalten einen Schlüssel für ihr Apartment sowie einen Chip für den Zugang zum Gästehaus. Diese dürfen nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Ein Verlust ist dem haustechnischen Dienst des Instituts unverzüglich zu melden. Es wird eine Ersatzgebühr nach Aufwand erhoben.

Haustüren und Kellertüren sind stets geschlossen zu halten.

Notausgänge und Fluchtwege dürfen nicht blockiert werden. Das Abstellen von Gegenständen in den Fluren ist daher untersagt. Feuerlöscher und Rauchmelder dürfen nicht manipuliert oder entfernt werden.

Das Rauchen ist im Innenbereich des gesamten Hauses streng verboten. Offenes Feuer (Kerzen, Grillen, etc.) ist nicht gestattet.

Im Brand- oder Notfall rufen Sie bitte sofort die Feuerwehr (112) und verlassen über die gekennzeichneten Fluchtwege das Gebäude. Ferner bitten wir Sie den haustechnischen Notdienst des Instituts telefonisch zu informieren.

## Nutzung der Infrastruktur

Das Inventar des Gästehauses ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen jedweder Art sind der Verwaltungsleitung oder dem haustechnischen Dienst des Instituts zu melden. Das eigenmächtige Umräumen, Entleihen oder Entfernen von Inventar ist nicht gestattet. Bitte kontaktieren Sie den haustechnischen Dienst des Instituts, wenn Sie eine Einweisung in die Nutzung technischer Geräte wünschen.

Bei der Buchung oder bei Änderungen während des Mietverhältnisses sind dem Institut alle Nutzer:innen der Apartments namentlich zu melden. Das Nächtigen nicht angemeldeter Personen in den Gästeapartments ist untersagt.

Das Mitbringen und Halten von Tieren in den Apartments und Gemeinschaftseinrichtungen des Gästehauses ist aus sicherheitsrelevanten und hygienischen Gründen nicht gestattet.

## Technische Infrastruktur und Datenschutz

Allen Mietern steht ein kostenfreies WLAN zur Verfügung.

Technische Hard- und Software sowie WLAN dürfen ausschließlich für legale, nicht-kommerzielle Zwecke genutzt werden. Der PC in Ihrem Apartment ist mit dem MPI-Netzwerk verbunden und kann ausschließlich mit MPI-Zugangsdaten genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass die persönlichen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Ausdrucke sind auf den Drucker im Seminarraum des Gästehauses möglich.

Die Apartments sind mit Telefonen ausgestattet. Die Telefonnummer lautet: +49 (0)345 – 2927 57 + Ihre Zimmernummer (z. B. App. 1: +49 (0)345 - 2927 571). Sie können mit dem Telefon Instituts- und Gästehausintern telefonieren, Anrufe empfangen und Telefonate ins deutsche Festnetz tätigen. Für externe Anrufe wählen Sie bitte eine 0 vor. Für Telefonate ins Mobilfunknetz oder Ausland nutzen Sie bitte ihr eigenes Handy oder Online-Dienste auf eigene Rechnung.

Technische Störungen (WLAN, Telefon, TV) sind bitte dem haustechnischen Service oder IT-Support zu melden.

Wir bitten Sie, aus Sicherheits- und Brandschutzgründen alle technischen Geräte und Haushaltsgeräte bei Nichtgebrauch auszuschalten, nur auf Sicherheit geprüfte Ladegeräte und Netzstecker zu verwenden (z. B. CE-Zertifizierung) und diese nicht unbeaufsichtigt am Stromnetz zu lassen.

## Ruhezeiten

Die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr gilt als Nachtruhe. Während dieser Zeit ist die Lautstärke in den Fluren, Gemeinschaftsräumen und Apartments auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Auch außerhalb der genannten Ruhezeiten dürfen Musikinstrumente, Lautsprecher und laute Unterhaltungen nur in einem Umfang betrieben werden, der die Mitbewohner und Mitarbeitende nicht unangemessen stört.

## Gemeinschafts- und Apartmentküchen

Die Gemeinschaftsküche steht allen Mietern jederzeit zur Verfügung, solange die allgemeinen Ruhezeiten eingehalten werden. Die Nutzung der Apartmentküchen ist den jeweiligen Mieter:innen vorbehalten.

Nach jeder Benutzung ist die genutzte Arbeitsfläche, der Herd, die Mikrowelle, die Spüle und ggf. weitere Geräte gründlich zu reinigen. Geschirr ist sofort zu spülen oder in die Spülmaschine zu stellen.

Bitte lassen Sie keine Lebensmittel offenstehen, sondern räumen diese in geschlossener Verpackung in die dafür vorgesehenen Schränke bzw. in den Kühlschrank/Tiefkühlschrank. Entsorgen Sie bitte regelmäßig verdorbene oder nicht mehr benötigte Lebensmittel und lassen Sie bei Auszug aus dem Gästehaus keine Lebensmittel zurück.

Bitte achten Sie auch darauf, dass das für die entsprechenden Küchen vorgesehene Geschirr sowie die Kochutensilien in den Küchen verbleiben oder nach Nutzung zurückgeräumt werden. Sollte Ihnen mal etwas kaputt gehen, geben Sie bitte dem Reinigungspersonal oder haustechnischen Dienst Bescheid, so dass wir uns um Ersatz kümmern können.

## Waschraum

Im Keller des Gästehauses steht Ihnen ein voll ausgerüsteter Waschraum mit 2 Waschmaschinen, einem Wäschetrockner sowie einer Bügelstation zur Verfügung, den Sie außerhalb der Ruhezeiten gern nutzen können.

Damit die Geräte allen Mieter:innen zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, das eigene Wäschegut nach dem Waschen bzw. Trocknen sofort zu entnehmen. Das Lagern von Wäsche im Keller ist nicht gestattet.

Ferner bitten wir Sie, nach dem Waschen bzw. Trocknen die Trommel, das Flusensieb und die Tür zu reinigen sowie beim Trockner den Behälter für das Kondenswasser zu entleeren.

## Verbot gewerblicher Tätigkeiten

In den Räumen des Gästehauses sind selbständige und/oder gewerbliche Tätigkeiten, die nicht vom Institut beauftragt oder ausdrücklich gestattet worden sind, sowie jede Art von Handel und Vermittlung von Geschäften untersagt. Ferner ist die Werbung für Parteien oder religiöse Vereinigungen verboten.

## Müllentsorgung

Die Mülltrennung und das Recycling sind verpflichtend. Es wird unterschieden nach:

| | | |
|---|---|---|
| Plastik-/Metallmüll | - | gelbe Tonne |
| Papier/Karton | - | blaue Tonne |
| Restmüll/organische Abfälle | - | schwarze Tonne |
| Glas | - | blaue Kiste Waschmaschinenraum (Keller). |

Die Aushänge in den Küchen helfen Ihnen bei der richtigen Mülltrennung. Durch die Abflussleitungen – insbesondere in den Küchen und WCs – dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette, Hygieneartikel oder andere Gegenstände entsorgt werden, da dies zu Verstopfungen des Abwassersystems führen kann. Leere Batterien sind Sondermüll, sie können an der Rezeption des Instituts aber z. B. auch in Supermärkten, Drogerien oder Elektromärkten abgegeben werden.

## Gesundheit und Umwelt

Um ein gesundes Raumklima zu gewährleisten und Schimmelbildung vorzubeugen, bitten wir die Mieter:innen darum, die Apartments mehrmals täglich bei weit geöffnetem Fenster zu lüften. Bitte vermeiden Sie eine dauerhafte Kippstellung der Fenster. Zur Verdunklung und gegen die Wärmeentwicklung während heißer Sommertage sind die Apartments mit Rollos oder Außenjalousien ausgestattet.

Wir möchten mit unseren Energieressourcen möglichst wirtschaftlich und sparsam umgehen. Daher bitten wir die Mieter:innen, dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen des Apartments oder der Gemeinschaftsräume die elektrischen Geräte und Lichtquellen ausgeschaltet sind. Bei längerer Abwesenheit und Auszug sollte ferner darauf geachtet werden, dass die Heizkörper im Apartment heruntergeregelt (Stern) sowie die Türen und Fenster geschlossen sind.

Der Konsum von Drogen und Rauschmitteln ist auf dem gesamten Institutsgelände untersagt. Sollte die Einnahme ärztlich verordnet sein, ist dies unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung der Institutsleitung anzuzeigen, die dann unter Abwägung der Interessen über eine Einzelfallgenehmigung entscheidet.

## Abreise

Das Apartment ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu verlassen. Achten Sie bitte darauf, keine persönlichen Gegenstände zurückzulassen.

Sofern Ihr Apartment eine Küche hat, bitten wir Sie, den Kühlschrank und Geschirrspüler zu leeren, dreckiges Geschirr zu spülen und ihre Küchenabfälle zu entsorgen.

## Nutzung der Parkflächen

Das Institut verfügt über eine Tiefgarage und einige Außenparkplätze, die den Mitarbeitenden und Gästen des MPI zur Verfügung stehen. Vor Nutzung der Parkflächen ist eine Nutzungsvereinbarung mit dem Institut zu schließen. Die Nutzung der Parkplätze ist gebührenpflichtig. Weitere Informationen erhalten Sie in der Institutsverwaltung.

## Brief- und Paketsendungen

Jedem Apartment ist ein Briefkasten zugeordnet. Für den Empfang von Post im Gästehaus ist bitte die folgende Adressierung zu nutzen:

Name des Mieters/der Mieterin
Reichardtstraße 12, App. (Nr.)
06114 Halle (Saale)

Die Zustellung erfolgt direkt im Gästehaus, eine Umleitung auf das Institut ist aus zollrechtlichen Gründen nicht möglich. Bitte verwenden Sie keine Zusätze wie „MPI-Gästehaus“ o.ä., denn das birgt die Gefahr der Zuordnung zum Institut. Die Verwendung der Adresse als Zustellort ist nur solange möglich, wie Sie auch tatsächlich ein Apartment im Gästehaus bewohnen.

## Verstöße

Die Hausordnung ist verbindlich. Verstöße können zu Ermahnungen, zur vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses sowie zur Erhebung von Schadensersatzansprüchen führen.

## Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt.